

33-6451.1

**Vollzug der Wassergesetze;**

1. Festsetzung des ermittelten Überschwemmungsgebietes der Günz auf dem Gebiet der Gemeinde Lauben, der Gemeinde Egg a.d. Günz, der Gemeinde Oberschöneck, des Marktes Babenhausen und der Gemeinde Kettlershausen
2. Festsetzung des ermittelten Überschwemmungsgebietes der Östlichen Günz auf dem Gebiet des Marktes Markt Rettenbach, der Gemeinde Sontheim, des Marktes Erkheim und der Gemeinde Lauben
3. Festsetzung des ermittelten Überschwemmungsgebietes der Westlichen Günz auf dem Gebiet der Gemeinde Böhen, des Marktes Ottobeuren, der Gemeinde Hawangen, der Gemeinde Ungerhausen, der Gemeinde Westerheim, des Marktes Erkheim und der Gemeinde Lauben

**Bekanntmachung**

Der Termin zur Erörterung der gegen die beabsichtigte Festsetzung der ermittelten Überschwemmungsgebiete rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie der Stellungnahmen der Behörden findet am

**Mittwoch, den 19.12.2018, 9.00 Uhr**  
**im Landratsamt Unterallgäu, 1. Stock, Zimmer 100, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim**

statt.

Der Konferenzraum wird ab 8.30 Uhr geöffnet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Zutritt haben nur die Betroffenen und die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Bei den Personenkreisen ist die Teilnahme freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ein Anspruch auf Kostenersatz entsteht durch die Teilnahme nicht.

Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Markt Markt Rettenbach,



1. Bürgermeister